



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08555**
Datum: 17.02.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000
Verfasser: Dezernat II Planen
und Bauen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.03.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.03.2010	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 135 "Sportareal am Gesundbrunnen"
 Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 135 „Sportareal am Gesundbrunnen“ gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 17.02.2010 als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung vom 17.02.2010 wird gebilligt.

Finanzielle Auswirkung:

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Bebauungsplan Nr. 135 „Sportareal am Gesundbrunnen“ Satzungsbeschluss

Die Stadt Halle beabsichtigt, aufgrund des baulich desolaten Zustands, das Kurt-Wabbel-Stadion zu erneuern und als reines Fußballstadion umzubauen und zu erweitern, sowie zu einem Stadionbetrieb gehörende Anlagen, wie Trainingsplätze und Stellplätze zu errichten. Im Rahmen von Voruntersuchungen und der Entwurfsplanung ergaben sich Anforderungen an die bauliche Gestalt des Stadions und die verschiedenen Funktionen innerhalb der Nebenanlagen. Die Größe des Areals sowie der Umfang dieser Maßnahmen mit den damit verbundenen Auswirkungen auf die Umgebung machen ein Bebauungsplanverfahren erforderlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch den Stadtrat am 29.04.2009 beschlossen. Mit dem Vorentwurf erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Eine Bürgerversammlung wurde am 02.06.2009 durchgeführt. Die dabei vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden weitestgehend in die Planungen zum Entwurf eingearbeitet und berücksichtigt.

Der Stadtrat hat am 28.10.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135 beschlossen und ihn nach Bekanntmachung im Amtsblatt zur Offenlage bestimmt (Beschlussnummer V/2009/08173). Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat vom 05.11.2009 bis zum 08.12.2009 in der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung ist im Amtsblatt der Stadt Halle am 21.10.2009 erfolgt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 03.11.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 7.12.2009 aufgefordert.

Im Rahmen der Auslegung sind 280 Stellungnahmen eingegangen. Die abwägungsrelevanten Anregungen, die in der Beteiligung der Behörden und in der öffentlichen Auslegung eingegangen sind, wurden durch die Verwaltung geprüft und in Teilen in die Planungen eingearbeitet und berücksichtigt. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge wurden in der Vorlage zum Abwägungsbeschluss dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt.

Mit der Planung für das Sportareal am Gesundbrunnen werden die Grundlagen für eine zukunftsfähige Nutzung an diesem traditionsreichen Standort geschaffen. Die angestrebte Durchmischung von sportlicher und öffentlicher Nutzung, eingebettet in bestehende ökologisch wertvolle Grünstrukturen, orientiert sich an den historischen Planungen für den südlichen Stadtteil Gesundbrunnen und führt diese im Sinne eines modernen und flächenschonenden Städtebaus fort.

Die geplante Nutzung sowie die Ausweisung von Parkplatzbereichen tragen insbesondere zur Verbesserung der gegenwärtig schwierigen Parkplatzsituation bei Fußballveranstaltungen bei.

Für die Bewohner der anliegenden Siedlungsbereiche ist durch den Ausbau des Stadions besonders bei Spieltagen mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen und einer Lärmbelastung zu rechnen. Aus diesen Gründen wurde parallel zum Bebauungsplanverfahren ein Schallgutachten erstellt. Die jetzige Schallsituation wird mit dem Neubau des Stadions grundsätzlich verbessert.